



Mitteilungsblatt

DER GEMEINDE WEISSBACH

ORTSTEILE: WEISSBACH UND CRISPENHOFEN



www.gemeinde-weissbach.de

61. Jahrgang

07. Februar 2025

Nr. 06

ÖFFNUNGSZEITEN DER GEMEINDEVERWALTUNG

Montag – Freitag 08.00 Uhr – 12.00 Uhr, Montag u. Dienstag 14.00 Uhr – 16.00 Uhr,
Donnerstag 14.00 – 18.00 Uhr, oder nach Vereinbarung.
Tel. 07947/9126-0, E-Mail: info@gemeinde-weissbach.de.

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

WAHLBEKANNTMACHUNG

1. Am 23. Februar 2025 findet die Wahl zum 21. Deutschen Bundestag statt.

Die Wahl dauert von 8.00 bis 18.00 Uhr.

2. Die Gemeinde ist in folgende zwei Wahlbezirke eingeteilt:

Wahlbezirk	Abgrenzung des Wahlbezirks	Lage des Wahlraums
1	Weißbach mit Guthof	Kleiner Saal des Bürgerzentrums Langenbachtal in Weißbach, Kelterstraße 28
2	Crispenhofen mit Halberg	Großer Saal des Dorfgemeinschaftshauses in Crispenhofen, Criesbacher Straße 23

In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten in der Zeit vom 13.01.2025 bis 02.02.2025 übersandt worden sind, sind der Wahlbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem der Wahlberechtigte zu wählen hat.

Der Briefwahlvorstand tritt zur Ermittlung des Briefwahlergebnisses um 16.00 Uhr im Foyer des Bürgerzentrums Langenbachtal in Weißbach, Kelterstraße 28, zusammen.

3. Jeder Wahlberechtigte kann nur in dem Wahlraum des Wahlbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis er eingetragen ist. Die Wähler haben die **Wahlbenachrichtigung** und ihren **Personalausweis** oder **Reisepass** zur Wahl mitzubringen.

Die Wahlbenachrichtigung soll bei der Wahl abgegeben werden.

Gewählt wird mit **amtlichen Stimmzetteln**. Jeder Wähler erhält bei Betreten des Wahlraumes einen Stimmzettel ausgehändigt.

Jeder Wähler hat eine **Erststimme** und eine **Zweitstimme**.

Der **Stimmzettel** enthält jeweils unter fortlaufender Nummer

a) für die **Wahl im Wahlkreis in schwarzem Druck** die Namen der Bewerber der zugelassenen Kreiswahlvorschläge unter Angabe der Partei, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwendet, auch dieser, bei anderen Kreiswahlvorschlägen außerdem des Kennworts und rechts von dem Namen jedes Bewerbers einen Kreis für die Kennzeichnung,

b) für die **Wahl nach Landeslisten in blauem Druck** die Bezeichnung der Parteien, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwenden, auch dieser, und jeweils die Namen der ersten fünf Bewerber der zugelassenen Landeslisten und links von der Parteibezeichnung einen Kreis für die Kennzeichnung.

Der Wähler gibt

seine **Erststimme** in der Weise ab,

dass er auf dem linken Teil des Stimmzettels (Schwarzdruck) durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welchem Bewerber sie gelten soll,

und seine **Zweitstimme** in der Weise,

dass er auf dem rechten Teil des Stimmzettels (Blaudruck) durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welcher Landesliste sie gelten soll.

Der Stimmzettel muss vom Wähler in einer Wahlkabine des Wahlraumes oder in einem besonderen Nebenraum gekennzeichnet und in der Weise gefaltet werden, dass seine Stimmabgabe nicht erkennbar ist. In der Wahlkabine darf nicht fotografiert oder gefilmt werden.

4. Die Wahlhandlung sowie die im Anschluss an die Wahlhandlung erfolgende Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses im Wahlbezirk sind öffentlich. Jedermann hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäfts möglich ist.
5. Wähler, die einen Wahlschein haben, können an der Wahl im Wahlkreis, in dem der Wahlschein ausgestellt ist,
 - a) durch Stimmabgabe **in einem beliebigen Wahlbezirk** dieses Wahlkreises oder
 - b) durch **Briefwahl**
 teilnehmen.

Wer durch Briefwahl wählen will, muss sich von der Gemeindebehörde einen amtlichen Stimmzettel, einen amtlichen Stimmzettelumschlag sowie einen amtlichen Wahlbriefumschlag beschaffen und seinen Wahlbrief mit dem Stimmzettel (im verschlossenen Stimmzettelumschlag) und dem unterschriebenen Wahlschein so rechtzeitig der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle zuleiten, dass er dort spätestens am Wahltag bis 18.00 Uhr eingeht. Der Wahlbrief kann auch bei der angegebenen Stelle abgegeben werden.

6. Jeder Wahlberechtigte kann sein Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben. Eine Ausübung des Wahlrechts durch einen Vertreter anstelle des Wahlberechtigten ist unzulässig (§ 14 Absatz 4 des Bundeswahlgesetzes).

Ein Wahlberechtigter, der des Lesens unkundig oder wegen einer Behinderung an der Abgabe seiner Stimme gehindert ist, kann sich hierzu der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfeleistung ist auf technische Hilfe bei der Kundgabe einer vom Wahlberechtigten selbst getroffenen und geäußerten Wahlentscheidung beschränkt. Unzulässig ist eine Hilfeleistung, die unter missbräuchlicher Einflussnahme erfolgt, die selbstbestimmte Willensbildung oder Entscheidung des Wahlberechtigten ersetzt oder verändert oder wenn ein Interessenkonflikt der Hilfsperson besteht (§ 14 Absatz 5 des Bundeswahlgesetzes).

Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft. Unbefugt wählt auch, wer im Rahmen zulässiger Assistenz entgegen der Wahlentscheidung des Wahlberechtigten oder ohne eine geäußerte Wahlentscheidung des Wahlberechtigten eine Stimme abgibt. Der Versuch ist strafbar (§ 107a Absatz 1 und 3 des Strafgesetzbuches).

Weißbach, den 07.02.2025

Gemeindeverwaltung Weißbach

Rainer Züfle, Bürgermeister

AKTUELLES

VORÜBERGEHEND EINGESCHRÄNKTE ÖFFNUNGSZEITEN DES BÜRGERBÜROS

Aufgrund eines Personalengpasses müssen wir leider die Öffnungszeiten des Bürgerbüros im Rathaus in Weißbach vorübergehend einschränken.

Unsere Sprechzeiten sind ab sofort bis auf weiteres:

Montag: 08.00 Uhr – 12.00 Uhr, Dienstag von 14.00 Uhr – 16.00 Uhr und am Donnerstag von 14.00 Uhr – 18.00 Uhr.

Telefonisch erreichen Sie uns montags und dienstags von 10.00 Uhr – 12.00 Uhr und von 14.00 Uhr – 15.00 Uhr, donnerstags von 15.00 Uhr – 18.00 Uhr und freitags von 10.00 Uhr – 12.00 Uhr.

Gerne können Sie uns Ihr Anliegen auch an die E-Mail-Adresse info@gemeinde-weissbach.de senden.

FUNDESACHE

Im Rathaus wurden Handschuhe abgegeben. Diese können während der Öffnungszeiten abgeholt werden.

WIR GRATULIEREN ZUM GEBURTSTAG

Samstag, 08.02.2025,	Frau Lilia Günther , Hauptstraße 1, Weißbach	85 Jahre.
Samstag, 08.02.2025,	Frau Helga Renner , Breitentaler Höhe 1, Crispenhofen	70 Jahre.
Montag, 10.02.2025,	Herr Hartmut Reupert , Niedernhaller Straße 44, Weißbach	85 Jahre.

Wir gratulieren allen Jubilaren - auch denjenigen, die aus persönlichen Gründen nicht genannt werden wollen - zu ihrem Ehrentag und wünschen ihnen Gesundheit und persönliches Wohlergehen.

GELBER SACK / LEICHTVERPACKUNGEN, ABFUHRTERMIN 07.02.2025

Die nächste Abfuhr erfolgt am Freitag, dem 07.02.2025.

ALTPAPIERTONNE (GRÜN), ABFUHRTERMIN 10.02.2025

Die nächste Abfuhr erfolgt am Montag, dem 10.02.2025.

BIOENERGIE TONNE BETTY, ABFUHRTERMIN 12.02.2025

Die nächste Abfuhr erfolgt am Mittwoch, dem 12.02.2025.

VEREINE / ORGANISATIONEN
FREIWILLIGE FEUERWEHR WEISSBACH

Mehr Infos über die Arbeit Ihrer Feuerwehr unter www.facebook.com/feuerwehrweissbach.

Einsatzabteilung

Dienst: Montag, der 10.02.2025, **Beginn um 19.00 Uhr. Treffpunkt:** 18.50 Uhr jeweils an den Feuerwehrrhäusern.

Thema: Instandhaltung – Ausrüstung, Gebäude und Persönliche Schutzausrüstung.

Verantwortlich: Markus Ehrmann.

Bitte um pünktliches und vollzähliges Erscheinen! Bei Verhinderung bitte rechtzeitig beim Verantwortlichen abmelden.

Dienst AT-Träger: Am Montag, dem 17.02.2025, um 19.00 Uhr. **Thema:** Unterweisung Atemschutzgeräteträger.

Jugendfeuerwehr

Dienst: Am Samstag, dem 08.02.2025, um 08.00 Uhr. **Treffpunkt:** Gerätehaus Weißbach, 07.50 Uhr Gerätehaus Crispenhofen. **Thema:** Badetag der Jugendfeuerwehr. **Achtung:** Bitte nicht vergessen: Badesachen und die Erlaubnis der Eltern. **Verantwortlich:** Fabian Bader.

Dienst: Am Mittwoch, dem 19.02.2025, um 08.00 Uhr. **Thema:** Knobelaufgaben.

TSV WEISSBACH 1957 E.V.**SAFE THE DATE: Abteilungsversammlung Turnen am 18.02.2025**

Zu unserer diesjährigen ordentlichen Abteilungsversammlung der Abteilung Turnen des TSV Weißbach 1957 e.V. am Dienstag, dem **18. Februar, um 19.00 Uhr im Raum der Vereine im Bürgerzentrum Langenbachtal** möchten wir ganz herzlich einladen. Als Tagesordnungspunkte sind vorgesehen: Berichte und Rückblick, Ausblicke und Termine, Wahlen, Fragen, Anregungen, Wünsche und Sonstiges.

Anträge, die bei der Abteilungsversammlung behandelt werden sollen, müssen bis spätestens 11.02.2025 schriftlich eingegangen sein. Wir freuen uns auf euch und auf einen interessanten, regen Austausch!

Sportliche Grüße – die Abteilungsleitung Turnen des TSV Weißbach

LANDFRAUENVEREIN CRISPENHOFEN

Herzlichen Dank an alle, die uns im Dorfcafé besucht haben oder tatkräftig geholfen haben. Am Dienstag, dem 11.02.2025, treffen wir uns mit Frau Hartmann zum Thema „Food Carving - neue und bekannte Techniken zur Dekoration von Wurst- und Käseplatten“. Beginn ist 20.00 Uhr im Dorfgemeinschaftshaus. Anmeldung bis 08. Februar bei Ingrid Beck, Tel. 07947 1291. Unkostenbeitrag: 15 €. Gäste sind herzlich willkommen.

Im Auftrag des Bildungs- und Sozialwerks des Landfrauenverbandes Württemberg – Baden e.V.

Die Vorstandschaft

SCHÜTZENVEREIN WEISSBACH E.V.**Einladung zum Modelleisenbahner- und Modellbauer-Stammtisch Kochertal**

Im Schützenhaus Weißbach am **Sonntag, dem 16.02.2025, von 10.00 – 13.00 Uhr**. Sich treffen und ein Hobby unter Gleichgesinnten in gemütlicher Runde mit gemeinsamem Erfahrungsaustausch teilen.

Öffnungszeiten Schützenverein Weißbach

Immer Dienstag: 17.00 – 18.00 Uhr: Lichtschießen für Kinder ab 6 Jahren. 18.00 – 21.00 Uhr: Luftgewehr und KK-Schießen. An Feiertagen kein Schießbetrieb.

Neu: ab 01.01.2025: Sonntag von 10.00 – 13.00 Uhr nach Absprache für Schützen und Nichtschützen geöffnet.

Sonntag immer von 16.00 – 20.00 Uhr für jedermann geöffnet.

Joachim Sieg, Tel. 0170 4945392

KIRCHEN
EVANGELISCHE KIRCHENGEMEINDE CRISPENHOFEN - WEISSBACH

Wochenspruch für die Woche vom 09.02. bis 15.02.2025: **"Kommt her und sehet an die Werke Gottes, der so wunderbar ist in seinem Tun an den Menschenkindern."** Ps. 66,5

Sonntag 09.02. 10.00 Uhr Gottesdienst in Crispenhofen (Prädikant Kaiser)

Das Opfer ist für die Diakonie in der Landeskirche bestimmt.

Dienstag	11.02.	14.30 Uhr 19.30 Uhr	Frauencafé Crispenhofen im Dorfgemeinschaftshaus Posaunenchor im Gemeindehaus in Weißbach
Mittwoch	12.02.	15.00 Uhr	Konfirmandenunterricht
Donnerstag	13.02.	09.30 Uhr	Krabbelgruppe im Gemeindehaus in Weißbach
Freitag	14.02.	18.30 Uhr	Mitarbeiterabend im Gemeindehaus in Weißbach Beginn mit einer Andacht in der Kirche in Weißbach

KATHOLISCHE KIRCHENGEMEINDE ST. BONIFATIUS WEISSBACH

Sonntag	09.02.	10.30 Uhr	Eucharistiefeier, anschl. Kirchenkaffee in Ingelfingen
Dienstag	11.02.	19.00 Uhr	Meditatives Tanzen (Üben für den Gemeindefest-Gottesdienst am 16. Februar um 14.00 Uhr) in Forchtenberg
Mittwoch	12.02.	14.00 Uhr	Eucharistiefeier, anschl. Seniorenfasching in Niedernhall
Freitag	14.02.	19.00 Uhr	Gemeindefasching in Ingelfingen
Samstag	15.02.	18.30 Uhr	Eucharistiefeier in Weißbach
Sonntag	16.02.	14.00 Uhr	Familiengottesdienst, anschl. Gemeindefest in Forchtenberg

Gemeindefest in St. Franziskus Forchtenberg am Sonntag, dem 16. Februar 2025

Um 14.00 Uhr sind Sie eingeladen zum Familiengottesdienst mit dem Thema „Der Personalausweis der Christen“, der von unseren Ministranten/innen und meditativen Tänzen der Ökumenischen Frauengruppe Forchtenberg mitgestaltet wird. Anschließend können Sie im Saal bei Kaffee, Kuchen, Brezeln und kalten Getränken gemütlich beisammen sein. Im Gruppenraum unten findet wieder unser kleiner Flohmarkt statt und die Kinder können dort spielen. Flohmarkt-Artikel können am Freitag, dem 14.02.2025, von 15 - 17 Uhr abgegeben werden oder nach Vereinbarung mit Frau Kober (Telefon: 07947/2610), Kuchen-Spenden am Sonntag vor dem Gottesdienst ab 13 Uhr. Herzlichen Dank dafür!

Um 16.00 Uhr berichten Frau und Herr Kober im Gruppenraum oben in Wort und Bild von einer Reise nach „Kalabrien: an der Stiefelspitze Italiens“. Der Erlös des Gemeindefestes soll auch dieses Jahr wieder unseren beiden bekannten Missionsprojekten (dem Waisenhaus Nueva Luz in Cochabamba, Bolivien, und der Pfarrei Kariobangi mit dem großen Slum Korogocho in Nairobi, Kenia, wo unter anderem täglich 10.000 Kinder eine Schulspeisung erhalten) zugute kommen. Informationsmaterial dazu liegt im Saal aus.

EVANGELIUMSCHRISTEN-BAPTISTEN, CRISPENHOFEN, ZUM BRÜCKLE 7

Wochenvers: „Und aus seiner Fülle haben wir alle empfangen Gnade um Gnade.“
Johannes 1,16

Sie sind ganz herzlich zu unseren Gottesdiensten eingeladen, die an folgenden Tagen stattfinden:

Freitag	07.02.	19.00 Uhr	Gebetstunde
Sonntag	09.02.	10.00 Uhr	Gottesdienst
Mittwoch	12.02.	18.00 Uhr	Kinderstunde
Donnerstag	13.02.	19.00 Uhr	Jugendstunde



Sie können die Gottesdienste von Zuhause aus per Telefon unter der Nummer 07947/999 999 6 oder per Stream mitverfolgen.

KATHOLISCHE KIRCHENGEMEINDE MARIA HILF SCHLEIERHOF MIT CRISPENHOFEN

KGR- Wahl 2025

Bei der Kirchengemeinderatswahl am Sonntag, dem 30.03.2025, stellen sich folgende Kandidaten zur Wahl:

Franz Karl, 66 Jahre, Rentner, Schleierhof

Imelda Knörzer, 57 Jahre, Verwaltungsangestellte, Schleierhof

Andreas Link, 50 Jahre, Klärwärter, Schleierhof

Jochen Schmitt, 29 Jahre, Elektroniker, Schleierhof

Brigitte Steffl, 55 Jahre, Fachkraft Logistik, Schleierhof.

WOCHENENDDIENST / ÄRZTE

ÄRZTE- UND APOTHEKENDIENST

Ärztlicher Notdienst:	08. + 09.02.2025	Notdienst-Nr. 116117
Zahnärztlicher Notdienst:	08. + 09.02.2025	Notdienst-Nr. 0761/12012000
Apothekendienst:	08.02.2025	Rats-Apotheke Forchtenberg
	09.02.2025	Schloss-Apotheke Ingelfingen / Kosmas-Apotheke Pfedelbach

Impressum:

Herausgeber und Druck: Gemeinde Weißbach, Niedernhaller Straße 5, 74679 Weißbach, Tel. 07947/9126-0,
E-Mail: info@gemeinde-weissbach.de.

V.i.S.d.P.: Bürgermeister Rainer Züfle oder Vertreter im Amt, Anschrift siehe oben.